

Agrargeschichte als Geschlechtergeschichte?

„Geschlecht“ als agrarhistorische Kategorie

Das Fragezeichen am Ende des Titels dieses Beitrags scheint berechtigt. Die Agrargeschichte, im deutschsprachigen Raum mit dem ‚Dreigestirn‘ Wilhelm Abel, Günther Franz und Friedrich Lütge verbunden,¹ ist lange Zeit ohne Geschlechtergeschichte ausgekommen. In der klassischen Trias der ‚alten‘ Agrargeschichte – Landwirtschaft, Bauernstand und Agrarverfassung – wurden Frauen kaum und Geschlecht nicht thematisiert. So merkte noch 1992 Heide Wunder kritisch an, dass die „Transformation der europäischen Agrargesellschaften ohne die Frauen stattgefunden“ zu haben schien.² Drei Jahre danach stellte Claudia Ulbrich fest: „Die Kategorie Geschlecht ist für die Erforschung der ländlichen Gesellschaft bislang kaum genutzt worden.“ Und: „Umgekehrt wurde die Erforschung der ländlichen Gesellschaft bislang kaum genutzt, um Erkenntnisse über die Bedeutung der Kategorie Geschlecht und den Charakter der Geschlechterbeziehungen in der ständischen Gesellschaft zu gewinnen.“³ Wiederum einige Jahre später bestätigte Barbara Krug-Richter diese Einschätzung und bezeichnete eine geschlechtergeschichtliche Perspektive auf die Agrargeschichte der Frühen Neuzeit nach wie vor als Forschungsdesiderat.⁴

Es ließen sich viele wissenschaftliche Argumente für geschlechtergeschichtliche Perspektiven auf Agrargesellschaften anführen; von einigen wird noch die Rede sein. Doch letztlich scheint die Frage, die dieser Beitrag stellt, als eine *politische*: als Frage, ob die Forscherin oder der Forscher die Geschlechterkategorie neben und in Verbindung mit anderen Kategorien menschlicher Praxis als relevant wertet – oder eben nicht.⁵ Wir haben es demnach mit einer Grundsatzfrage zu tun; und Ute Daniel hat darauf eine grundsätzliche Antwort gegeben: „Es gibt schlicht keine historischen Themenstellungen, für die es unwichtig wäre, welche Geschlechterverhältnisse ihnen zugrunde liegen oder welchen sie Ausdruck verleihen“; zudem sei es „wichtig zu wissen, welche Bedeutung es hat, wenn Frauen teilnahmen oder ausgeschlossen waren, wie sich diese Entwicklungen für Männer, Frauen und deren Beziehungen auswirkten oder welche Rolle in diesem Zusammenhang Vorstellungen darüber spielten, wie die Ordnung der Geschlechter beschaffen sein sollte“.⁶ Kurz, Geschlecht auszublenden hieße, zugleich eine zentrale Kategorie vergangener (und heutiger) Gesellschaften aus dem Blick zu verlieren.

Heide Wunder hat die Relevanz von Frauen- und Geschlechterforschung für das wissenschaftliche Erklären und Verstehen von Agrarsystemen betont. Agrarsysteme definiert sie als den „Zusammenhang von agrarischen Nutzungssystemen mit Arbeitsorganisation, sozialen Formen der Produktion (Familie – Haushalt – Gemeinde), rechtlichen Regelungen für den Zugang zu und die Nutzung von Landbesitz und seinen intra- wie intergenerationellen Transfers, nicht zuletzt als Zusammenhang mit den Beziehungen zu Grund-/Gutsherrschaft, Staat, Kirche/Religion und Markt“.⁷ Für alle Elemente und Beziehungen dieses komplexen Gefüges gilt, dass sie entscheidend über Geschlecht strukturiert waren. Ganz deutlich kommt

gies beim Ehegüter- und Erbrecht zum Ausdruck. Diese beiden stark aufeinander bezogenen Normierungen regelten die Knappheits- und Verteilungsprobleme – im agrarischen Bereich vorwiegend, aber nicht nur, den Besitz von Grund und Boden. Zudem wirkten die Geschlechtsvormundschaft (*cura sexus*) und die eheliche Vormundschaft (*cura maritalis*) mittels Gehorsamsstrukturen als Vermittler und Garanten der gesellschaftlichen Ordnung. Heide Wunder zieht aus solchen empirischen Befunden eine theoretische Konsequenz: „Für die Analyse der sozialen Praxis in Agrarsystemen hat sich die Kategorie Geschlecht als ein Instrument erwiesen, das Handlungsspielräume, Gestaltungsmöglichkeiten, Zwänge, Prozesse des Aushandelns, jedoch auch Wertorientierungen erkennen lässt, an denen sich individuelle Lebensperspektiven ausrichteten.“⁸

Folgen wir den grundsätzlichen Argumenten Ute Daniels, Heide Wunders und anderer ForscherInnen, dann ist die Frage nicht, *ob*, sondern *wie* Agrargeschichte als Geschlechtergeschichte konzipiert werden kann. Antworten lassen sich auf der theoretischen und der empirischen Ebene suchen: Zunächst fasse ich einige Grundzüge der Theoriedebatte von der Frauen- zur Geschlechtergeschichte knapp zusammen; sodann werde ich anhand einiger Themenfelder aus der Frühen Neuzeit Beispiele einer geschlechtergeschichtlich erweiterten Agrargeschichte vorstellen. Diese Suche ist getragen von der Überzeugung, dass die Geschlechtergeschichte zu einer ‚neuen‘ Agrargeschichte Wesentliches beitragen kann⁹ – sofern die Agrargeschichte, gemäß ihrer eigenen Bekundungen, nicht bei der „Darstellung der rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Formen und Institutionen, die das Leben der Landbevölkerung umspannen“, stehen bleibt, sondern die „Analyse der ländlichen Gesellschaft im lebensweltlichen Kontext“ weiter treibt und nach „Wahrnehmungen und Werten, Symbolen und Ritualen, Identitäten und Mentalitäten“ der Frauen und Männer fragt.¹⁰

Von der Frauen- zur Geschlechtergeschichte

Die historische Frauenforschung nahm ihren Ausgangspunkt von der Neuen Frauenbewegung der Sechziger- und Siebzigerjahre, die klar feministisch-gesellschaftspolitische Zielsetzungen verfolgte. Für die historische Frauenforschung bedeutete dies zunächst ein „Sichtbarmachen verschütteter Spuren“, ein Aufdecken der „Beiträge“ von Frauen, einer Konzeption von *her-story* anstatt *his-story*, von *women's history*, der „eigenen Geschichte“. Thematisiert wurden vorwiegend spezifisch weibliche Lebens- und Arbeitszusammenhänge. Die Gefahr dieser Betrachtungsweise lag in der Festschreibung der Dichotomie ‚männlich‘ versus ‚weiblich‘, verbunden mit einer geschlechtsspezifischen Asymmetrie von Macht und Ohnmacht, Öffentlichkeit und Privatheit. In den Achtzigerjahren erfolgte ein Paradigmenwechsel zur historischen Geschlechterforschung. ‚Geschlecht‘ sollte als historische Kategorie verstanden werden, die für Frauen und Männer in der Geschichte gleichermaßen handlungsleitend, bewussteinprägend und identitätsstiftend wirkte. Nicht eine unentrinnbare biologisch begründete Geschlechtsidentität (*sex*) determiniere das Leben von Frauen und Männern, sondern ihre Selbst- und Fremdzuschreibungen (*gender*) erscheinen als diskursiv konstituiert sowie als kulturell und historisch variable Praktiken.¹¹

Doch auch *gender history* läuft mitunter Gefahr, die Komplexität ihres Gegenstandes nicht adäquat zu erfassen – nämlich dann, wenn Geschlecht zur dominierenden oder gar einzigen Kategorie der Gesellschaft erklärt wird. Diese Engführung versucht etwa die Konzeption von

„Geschlecht als mehrfach relationaler Kategorie“¹² zu vermeiden. Geschlecht wird als eine Kategorie begriffen, die immer und überall in Relation zu anderen Kategorien wirksam wird. Die Wirkungsmacht von Geschlecht wird je nach Zeit, Raum und Situation modifiziert durch andere Klassifizierungssysteme wie Ethnie, Klasse, Stand, Alter, Religion, Bildung oder Sexualität. Die entscheidende Frage lautet: In welchen Kontexten waren nun welche Kategorien relevant, wie verhält sich Geschlecht jeweils zu anderen Identitäts- und Differenzkategorien?¹³ Für die Gesellschaften der Frühen Neuzeit waren etwa ständische Zuordnungen wie der politische Stand und der Personenstand, also die Zugehörigkeit von Frauen zu den „Weibs-Personen“ oder von Männern und Frauen zum Stand der Ledigen, Verheirateten oder Verwitweten, fundamental für das Alltagsleben der Menschen, für Möglichkeiten und Grenzen ihres Deutens und Handelns – aber nicht allein bestimmend. Daneben lenkten auch verwandtschaftliche Zusammenhänge, herrschaftliche Abhängigkeiten oder geschlechterspezifische Zuweisungen den Zugang zu materiellen und immateriellen Ressourcen.¹⁴

Eine mehrfach-relational orientierte Geschlechtergeschichte scheint anschlussfähig an Ansätze der ‚neuen‘ Agrargeschichte. Nicht zuletzt angeregt durch die Geschlechtergeschichte,¹⁵ öffnete sich die Agrargeschichte in den letzten Jahren und Jahrzehnten hin zu einer Geschichte der ländlichen Gesellschaft, die neben den strukturellen Arbeits- und Lebensbedingungen auch die alltäglichen Praktiken von deren Aneignung umfasst. Mit dem erweiterten Gegenstand ist auch eine theoretische und methodische Erweiterung verbunden, über die zunächst sozialwissenschaftliche, dann auch kulturwissenschaftliche Ansätze in die Agrargeschichte Eingang fanden. Das Interesse gilt nun stärker den Wechselwirkungen der Strukturen und der Erfahrungen der (strukturierten und strukturierenden) AkteurInnen, der Normen und der Praktiken in bestimmten Kontexten, der Kontinuitäten und des (beschleunigten oder verlangsamten) Wandels.¹⁶ Über diese theoretische, methodische und inhaltliche Erweiterung entstehen Schnittstellen zwischen Agrar- und Geschlechtergeschichte. Ich möchte nun an drei Themenfeldern, die für solche Dialoge besonders geeignet scheinen, dem Verhältnis von Agrar- und Geschlechtergeschichte nachgehen: Arbeit, Konflikt und Besitz.

Das Geschlecht der Arbeit

Die vorindustrielle Arbeitswelt von Frauen und Männern wurde zunächst von der Sozialgeschichte, vor allem unter dem Aspekt der Entwicklung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, behandelt.¹⁷ Zahlreiche Untersuchungen auf regionaler oder lokaler Ebene zeigen eine immense zeitliche, räumliche und soziale Varianz der Verhältnisse.¹⁸ Die neue geschlechtergeschichtliche Perspektive richtet ihr Interesse auf die ökonomische und soziale Bedeutung von Frauenarbeit in der ländlichen Gesellschaft, zugleich aber auch auf das Verhältnis von geschlechtsbezogener Arbeitsteilung und Geschlechterhierarchie. Im deutschen Sprachraum ist dieser Blick untrennbar mit den Forschungen von Heide Wunder verbunden. Aus einer geschlechtergeschichtlichen Analyse der Arbeitsverhältnisse von Mann und Frau in der ländlichen Gesellschaft entwickelte sie ihren Ansatz vom „Arbeitspaar“.¹⁹ Die komplementäre Arbeitsgemeinschaft von Mann und Frau erscheint als konstitutives Element der ländlichen Gesellschaft; erst das Zusammenarbeiten von Mann und Frau ermöglicht das Überleben in einer Mangelgesellschaft. Heide Wunder richtet ihren Blick vor allem auf die „lebensweltliche[n] Bedeutungen geschlechtsbezogener Arbeitsteilung in ländlichen Ökono-

mien“.²⁰ Sie zeigt, dass eine Entgegensetzung von „Frauenarbeit“ versus „Männerarbeit“ zu kurz greift. Frauenarbeit in ländlichen Gesellschaften der Frühen Neuzeit umfasste mehr als der moderne volkswirtschaftlichen Begriff „Arbeit“, der ‚produktive‘ Arbeit ausschließlich in außerhäuslicher, vorwiegend männlicher Erwerbsarbeit sieht und vorwiegend weibliche Tätigkeiten für Haushalt und Kindererziehung als ‚unproduktiv‘ ausblendet. Der Gegensatz von weiblicher und männlicher Arbeit berge die Gefahr, eine Geschlechterhierarchie zwischen dem männlichen Ernährer und seiner von ihm abhängigen Ehefrau fest- und zugleich als anthropologische Konstante fortzuschreiben. Damit sei auch die gegensätzliche Zuweisung von ‚leichter‘ Arbeit an Frauen und von ‚schwerer‘ Arbeit an Männer verbunden. Die einzig ‚natürliche‘ Arbeitsteilung der Geschlechter bestehe jedoch in der Fähigkeit der Frauen, Kinder zur Welt zu bringen; alle anderen Tätigkeiten könnten sowohl von Männern als auch von Frauen verrichtet werden. Die Begriffe „Wirtschaften“ und „Haushalten“ beziehen sich in der Frühen Neuzeit auf das bäuerliche Ehepaar; dessen Kompetenzbereiche erstreckten sich auch auf im heutigen Verständnis öffentliche Aufgaben, vor allem bei Amtsehepaaren. Mit dem Gegensatz „Männerarbeit“ versus „Frauenarbeit“ lässt sich die Komplexität der geschlechtsbezogenen Arbeitsteilung der ländlichen Gesellschaft nicht fassen. Die asymmetrische Bewertung von Arbeit ist für das „regierende Paar“ nicht so offensichtlich wie für LohnarbeiterInnen.

Die Unterschiede zwischen einem haushaltsbezogenen und einem volkswirtschaftlichen Begriff von „Arbeit“ werden auch an den Schriften der etwa von Otto Brunner wieder entdeckten „alteuropäischen Ökonomik“ (*oeconomia*) deutlich.²¹ Die ältere Agrargeschichte hat den geschlechtergeschichtlichen Aspekt der *oeconomia* negiert und nicht einmal den klassisch frauengeschichtlichen Aspekt daran gesehen oder sehen wollen.²² Einerseits vermittelten diese Lehrbücher Kenntnisse zur Sicherung des Lebensunterhaltes, der „Nahrung“, und eröffnen somit Einblicke in Arbeitstechniken in Haus und Hof.²³ Andererseits lassen sie unter geschlechtergeschichtlicher Perspektive die Legitimierung bestimmter Geschlechterverhältnisse – im Haus wie in der gesamten Gesellschaft – erkennen.²⁴ Dass agrarisches Fachwissen auch unter starker Beteiligung von Frauen entwickelt wurde, zeigt das derzeit laufende Projekt „Agrarpionierinnen“. Es beschäftigt sich mit den Impulsen, die sowohl in agrartheoretischer Hinsicht – beispielsweise auf die erste deutschsprachige, im Umfeld der Fürstin Anna von Sachsen entstandene Agrarlehre – als auch in praktischer Hinsicht von diesen „Agrarpionierinnen“ ausgegangen sind.²⁵

Das Geschlecht des Konflikts

Die Einführung der Kategorie Geschlecht in die historische Kriminalitätsforschung ermöglicht über die Analyse von Gerichtsakten hinaus eine „gesellschaftsgeschichtliche Analyse, die nicht nur Einblicke in die Lebenswelten von Frauen und Männern bietet, sondern auch zeigt, wie über Recht die gesellschaftliche Ordnung der Geschlechter etabliert wird“.²⁶ In den letzten Jahren wandte sich die historische Kriminalitätsforschung innerdörflichem Deliktverhalten zwischen den Geschlechtern zu.²⁷ Einen sozial- und kulturwissenschaftlichen Zugang zur Kriminalitätsforschung schlägt Andrea Griesebners *Konkurrierende Wahrheiten* ein.²⁸ Mittels der Textanalyse von Akten eines Landgerichtes erschließt die Autorin die Produktion von ‚Wahrheit‘ und damit Macht in gerichtlichen Verfahren. Sie zeigt, dass die beteiligten Perso-

nen nicht nur geschlechtlich, sondern durch vielfältige andere Kategorien positioniert wurden – und entsprechend dieser Positionen hinsichtlich ihrer illegitimen Praktiken durch das Gericht normiert wurden. Im Schnittpunkt von Geschlechter-, Agrar- und Kriminalitätsgeschichte sind auch eheliche Konflikte in einer ländlichen Gesellschaft von Interesse. In denjenigen Fällen, die vor Gericht gebracht wurden, stellte der Vorwurf des „schlechten Hausens“ einen der zentralen Klagepunkte dar. Vor allem für Ehefrauen bildete dieser Vorwurf im Sinne einer schlechten Wirtschaftsführung oder der Vergeudung knapper Ressourcen durch den Mann das zugkräftigste Argument, untergrub doch ein solches Verhalten die Stabilität der Dorfgemeinschaft, im sozialen ebenso wie im ökonomischen Sinn.²⁹ Neben den Entscheidungen durch Gerichte existierten in der ländlichen Gesellschaft der Frühen Neuzeit eine Vielfalt von Konfliktbewältigungsstrategien vor- und außergerichtlicher Art, zum Teil informellen Charakters, zum Teil aber auch in formalisierter Form. Auch diese Handlungsmöglichkeiten und ihre Grenzen werden durch die Kategorie Geschlecht bestimmt, aber ebenso durch Besitz, Status, Ethnie, Religion und Ehre. Solche nicht-obrigkeitlichen Rechtspraktiken der ländlichen Gesellschaft stellen nach wie vor ein Forschungsdefizit dar.

Das Geschlecht des Besitzes

Wie bereits an anderer Stelle angemerkt, ist der Zugang zu Ressourcen und deren Verteilung in Agrarsystemen ganz wesentlich durch das Ehegüter- und Erbrecht geregelt. Der Blickwinkel der Analyse verschob sich in den letzten Jahren von der rein rechtshistorischen Betrachtung der Veränderung der Normen auf die Umsetzung, die Praxis des gesetzten Rechts.³⁰ Margareth Lanzinger greift in ihrer richtungweisenden Dissertation *Das gesicherte Erbe*³¹ das Thema unter einem historisch-anthropologischen, geschlechtergeschichtlichen und mikrohistorischen Blickwinkel auf. Geschlecht wird als eine historische, sozial und diskursiv hergestellte Kategorie verstanden, die sich im alltäglichen Handeln äußert und daher nicht festgeschrieben, sondern wandelbar ist. Der Zugang zu den agrarischen Ressourcen und deren Weitergabe im lokalen und familialen Kontext bildet einen der zentralen Punkte der Studie; dabei bildet Heirat als Schlüsselmoment den Ausgangspunkt.³² Es wird deutlich, dass die strukturierten Handlungsrepertoires der AkteurInnen unter anderem auch durch Geschlechterordnungen definiert waren. Historische Untersuchungen unterschiedlicher Rechtssysteme zeigen eine ungeheure Vielfalt der Regelungen schon auf regionaler Ebene.³³ Unter geschlechtergeschichtlicher Perspektive ist auf der normativen Ebene zu fragen, welche Geschlechterordnungen hinter rechtlichen Regelungen stehen und welche Hierarchien daraus abgeleitet wurden. Auf der praktischen Ebene ist zu untersuchen, wie sich diese Varianz für die Positionierung von Männern und Frauen in ländlichen Gesellschaften auswirkte, ob und welche Hierarchien durchgesetzt wurden.

Wir wissen noch immer wenig über Besitzverhältnisse von Frauen am Land.³⁴ Vorstellungen von Haus und Hof in der Verfügungsgewalt des Mannes, weitergegeben durch und an männliche Nachkommen, bestimmen weitgehend das Bild von Besitz und Besitztransfer. Rechts-, geschlechter- und mikrohistorische Forschung zeigen, dass auch andere Modelle praktiziert wurden. Schon der Befund, dass Frauen zu gleichen Teilen wie der Ehemann am gemeinsamen Besitz beteiligt waren und auch im Erbfall gegenüber den Kindern bevorzugt wurden,³⁵ wirft die Frage auf, was dies für die Geschlechterverhältnisse bedeutete. Claudia

Ulbrich etwa thematisierte die Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern, die in dem von ihr untersuchten Dorf entscheidend vom Rechtsstatus der Witwen als Hofnachfolgerinnen bestimmt wurden.³⁶ Was bedeutet es für die ländliche Ökonomie, wenn eine Frau jahrelang alleine einer Wirtschaft vorstand? Welche Folgen hatte dies für ihre Stellung in der Gemeinde, aber auch gegenüber der Grundherrschaft? Was bedeutete es, eine Hoferbin zu sein? Galt die ökonomische Vormachtstellung der Ehefrau als Umkehrung der Asymmetrie des Geschlechterverhältnisses oder war diese Konstellation eine der akzeptierten Varianten in einer ländlichen Gesellschaft? Hier zeigt sich einmal mehr: Geschlecht ist nicht die einzige strukturierende Kategorie, sondern zugleich strukturiert durch andere Kategorien. Die Herausforderung einer Geschlechtergeschichte ländlicher Gesellschaften besteht darin, die Gemengelage von Machtpositionen nicht nur hinsichtlich Arbeit, Konflikt und Besitz, sondern in einer Fülle weiterer Themenfelder (Kommunikation³⁷, Unterschichten³⁸, Sexualität³⁹ und so fort) zu untersuchen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Agrar- als Geschlechtergeschichte zu konzipieren, erscheint als viel versprechendes Projekt, das beiden Dialogpartnern nützen könnte. Der Nutzen für die Geschlechtergeschichte bestünde in der empirischen Erprobung und gegebenenfalls Adaptierung ihrer theoretischen Konzepte, etwa von Geschlecht als „mehrfach relationaler Kategorie“. Der Nutzen für die Agrargeschichte läge in der Möglichkeit, die Komplexität ländlicher Gesellschaften besser zu fassen als bisher. Die theoretischen, methodischen und inhaltlichen Wege zu einer Agrargeschichte als Geschlechtergeschichte sind vielfältig; im Rahmen dieses Beitrags habe ich einige davon skizziert. Auch wenn die Frage nach dem Wie einer Agrargeschichte als Geschlechtergeschichte nach wie vor zu Diskussionen führen wird (und soll), dürfte jene nach dem Ob beantwortet sein. Ersetzen wir daher das Frage- durch ein Rufzeichen: Agrargeschichte als Geschlechtergeschichte!

Anmerkungen

- 1 Vgl. Peter Blickle, Deutsche Agrargeschichte in den zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Werner Troßbach/Clemens Zimmermann (Hg.), Agrargeschichte. Probleme und Perspektiven (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 44), Stuttgart 1998, 7–32.
- 2 Heide Wunder, „Er ist die Sonn’, sie ist der Mond.“ Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992, 8.
- 3 Claudia Ulbrich, Überlegungen zur Erforschung von Geschlechterrollen in der ländlichen Gesellschaft, in: Jan Peters (Hg.), Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften (Historische Zeitschrift Beihefte N.F. 18), München 1995, 359.
- 4 Vgl. Barbara Krug-Richter, Agrargeschichte der Frühen Neuzeit in geschlechtergeschichtlicher Perspektive. Anmerkungen zu einem Forschungsdesiderat, in: Troßbach/Zimmermann (Hg.), Agrargeschichte, wie Anm. 1, 33–55, hier 36.
- 5 Siehe dazu die pointierte Einleitung bei Andrea Griesebner, Geschlecht als soziale und als analytische Kategorie. Debatten der letzten drei Jahrzehnte, in: Johanna Gehmacher/Maria Mesner (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen/Perspektiven (Querschnitte 14), Wien 2003, 37–52, hier 37.
- 6 Ute Daniel, Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter, 4. Auflage, Frankfurt am Main 2004, 314
- 7 Heide Wunder, Arbeiten, Wirtschaften, Haushalten: Geschlechterverhältnisse und Geschlechterbeziehungen im Wandel der deutschen Agrargesellschaft des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Rainer Prass/Jürgen Schlumbohm/Gérard Béaur/Christophe Duhamelle (Hg.), Ländliche Gesellschaften in Deutschland und Frankreich, 18.–19. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 187), Göttingen 2003, 187–204, hier 190.

- 8 Wunder, Arbeiten, wie Anm. 7, 191
- 9 Als Überblick über Ansätze einer ‚neuen‘ Agrargeschichte vgl. Troßbach/Zimmermann (Hg.), Agrargeschichte, wie Anm. 1; Ernst Bruckmüller/Ernst Langthaler/Josef Redl (Hg.), Agrargeschichte schreiben. Traditionen und Innovationen im internationalen Vergleich (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 1), Innsbruck u.a. 2004.
- 10 Werner Rösener, Einführung in die Agrargeschichte, Darmstadt 1997, 2.
- 11 Gunilla-Friederike Budde, Geschlechtergeschichte, in: Christoph Cornelißen (Hg.), Geschichtswissenschaften. Eine Einführung, Frankfurt am Main 2000, 282–291, hier 285.
- 12 Vgl. Griesebner, Geschlecht, wie Anm. 5, 47–48; Anne Conrad, Frauen- und Geschlechtergeschichte, in: Michael Maurer (Hg.), Aufriß der Historischen Wissenschaften, Bd. 7: Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft, Stuttgart 2003, 230–290, hier 262–276.
- 13 Vgl. Andrea Griesebner/Christina Lutter, Mehrfach relational: Geschlecht als soziale und analytische Kategorie (Hefteditorial), in: Dies. (Hg.), Die Macht der Kategorien, Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 2 (2002) H. 2, 3 ff.; Claudia Ulbrich im Gespräch mit Christina Lutter, Dezentrierung der Kategorie Geschlecht?, in: Ebd., 112–119.
- 14 Vgl. Michaela Hohkamp, Im Gestrüpp der Kategorien: Zum Gebrauch von „Geschlecht“ in der Frühen Neuzeit, in: Griesebner/Lutter (Hg.), Macht, wie Anm. 13, 6–17, hier 6 f.
- 15 Vgl. Wunder, Arbeiten, wie Anm. 7, 187.
- 16 Vgl. Troßbach/Zimmermann (Hg.), Agrargeschichte, wie Anm. 1; Bruckmüller/Langthaler/Redl (Hg.), Agrargeschichte, wie Anm. 9.
- 17 Vgl. Michael Mitterauer, „Als Adam grub und Eva spann...“. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in vorindustrieller Zeit, in: Birgit Bolognese-Leuchtenmüller/Michael Mitterauer (Hg.), Frauen-Arbeitswelten. Zur historischen Genese gegenwärtiger Probleme (Beiträge zur historischen Sozialkunde, Beiheft 3), Wien 1993, 17–42, hier 20.
- 18 Vgl. Franz Eder, Geschlechterproportion und Arbeitsorganisation im Land Salzburg: 17.–19. Jahrhundert, Wien/München 1990.
- 19 Vgl. Wunder, Sonn', wie Anm. 2, 89–116.
- 20 Vgl. Wunder, Arbeiten, wie Anm. 7, 192.
- 21 Vgl. Otto Brunner, Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612–1688, Salzburg 1949.
- 22 Vgl. Gertrude Schröder-Lembke, Die Hausväterliteratur als agrargeschichtliche Quelle, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 1 (1953), 109–119. Aber auch in einer rezenten österreichischen Publikation wird ein geschlechtergeschichtlicher Ansatz zur Analyse und Interpretation der Hausväterliteratur komplett ausgeblendet. Alexander Sperl, Hausväterliteratur, in: Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Wien/München 2004, 427–434.
- 23 Vgl. Irmintraut Richarz, Oeconomia: Lehren vom Haushalten und Geschlechterperspektiven, in: Heide Wunder/Gisela Engel (Hg.), Geschlechterperspektiven. Forschungen zur Frühen Neuzeit, Königstein/Taunus 1998, 316–336.
- 24 Vgl. Rebekka Habermas, Einleitung zu: Oeconomia: Die Ordnungen des Hauses und des Dorfes, in: Heide Wunder/Gisela Engel (Hg.), Geschlechterperspektiven. Forschungen zur Frühen Neuzeit, Königstein/Taunus 1998, 314–315.
- 25 Heide Inhetveen/Ursula Schlude, Anna von Sachsen (1532–1585) als Agrarpionierin. Ihr Beitrag zur Entwicklung der Land- und Gartenwirtschaft sowie der landwirtschaftlichen Literatur in Deutschland. Eine Gender and Science-Studie, gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), in: AKA Newsletter 16/2005, 30–32; Heide Inhetveen u.a., Hat Agrarwissen ein Geschlecht? Göttinger Studien zur Agrarwissenschaftsgeschichte aus einer Gender and Science-Perspektive, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 52 (2004), 98–103.
- 26 Als Überblick zur historischen Kriminalitätsforschung vgl. Ulrike Gleixner, Rechtsfindung und Machtbeziehungen, Konfliktregelungen und Friedenssicherung. Historische Kriminalitätsforschung und Agrargeschichte in der Frühen Neuzeit, in: Troßbach/Zimmermann (Hg.), Agrargeschichte, wie Anm. 1, 57–71, hier 57–60, 68–71. Methodologisch: Andrea Griesebner/Monika Mommertz, Fragile Liebschaften? Methodologische Anmerkungen zum Verhältnis zwischen historischer Kriminalitätsforschung und Geschlechtergeschichte, in: Andreas Blauert/Gerd Schwerhoff (Hg.), Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, Konstanz 2000, 205–232.

- 27 Vgl. Magnus Eriksson/Barbara Krug-Richter, *Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.–19. Jahrhundert)* (Potsdamer Studien zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft 2), Weimar/Wien 2003; als österreichisches Beispiel: Maria Heidegger, *Soziale Dramen und Beziehungen im Dorf. Das Gericht Laudegg in der Frühen Neuzeit – eine historische Ethnographie*, Innsbruck/Wien 1999; zu Konfliktfeldern zwischen jüdischer und christlicher Bevölkerung in einem Dorf: Claudia Ulbrich, Shulamit und Margarete. *Macht, Geschlecht und Religion in einer ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts* (Aschkenas Beiheft 4), Wien/Köln/Weimar 1999.
- 28 Vgl. Andrea Griesebner, *Konkurrierende Wahrheiten. Malefizprozesse vor dem Landgericht Perchtoldsdorf im 18. Jahrhundert* (Frühneuzeit-Studien NF 3), Wien/Köln/Weimar 2000.
- 29 Vgl. Cornelia Schörkhuber-Drysdale, *Ich bitt dich umb Gottes willen, mein herr und frau bringen schirr umb einander. Ehestreitigkeiten und Ehetrennung in der bäuerlichen Gesellschaft Oberösterreichs zu Beginn des 18. Jahrhunderts*, in: Andrea Griesebner/Martin Scheutz/Herwig Weigl (Hg.), *Justiz und Gerechtigkeit. Historische Beiträge (16.–19. Jahrhundert)* (Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit 1), Innsbruck u.a. 2002, 255–268, hier 262; Rainer Beck, *Spuren der Emotion? Eheliche Unordnung im frühneuzeitlichen Bayern*, in: Josef Ehmer u.a. (Hg.), *Historische Familienforschung. Ergebnisse und Kontroversen*, Frankfurt am Main/New York 1997, 171–196.
- 30 Vgl. dazu jüngst: Susanne Rouette, *Erbrecht und Besitzweitergabe: Praktiken in der ländlichen Gesellschaft Deutschlands, Diskurse in Politik und Wissenschaft*, in: Prass/Schlumbohm/Béaur/Duhamelle (Hg.), *Gesellschaften*, wie Anm. 7, 145–166; Antoinette Fauved-Chamoux, *Besitzweitergabe, familiäre Machtverhältnisse und die Rolle der Frauen im Frankreich des 18. und 19. Jahrhunderts*, in: Ebd., 167–185.
- 31 Vgl. Margareth Lanzinger, *Das gesicherte Erbe. Heirat in lokalen und familialen Kontexten. Innichen 1700–1900* (L'Homme Schriften 8), Wien/Köln/Weimar 2003.
- 32 Lanzinger, *Erbe*, wie Anm. 31, 13.
- 33 Diese Vielfalt zeigte sich bei der Tagung „Gender and Law“ im September 2004, wo neben dem zentraleuropäischen Raum vor allem die skandinavischen Staaten vertreten waren. Eine Online-Publikation der Beiträge ist in Vorbereitung. Weitere vergleichende Forschungen zu differierenden Rechtsnormen und -praktiken des Heiratens und Vererbens sind für den österreichischen Raum geplant.
- 34 Vgl. Amy Louise Erickson, *Women and Property in Early Modern England*, London/New York 1993.
- 35 Vgl. als Beispiel die eheliche Gütergemeinschaft im Erzherzogtum unter der Enns: Helmuth Feigl, *Heiratsbriefe und Verlassenschaftsabhandlungen als Quellen zur Alltagsgeschichte*, in: Helmuth Feigl/Othmar Pickl (Hg.), *Methoden und Probleme der Alltagsforschung im Zeitalter des Barock* (Veröffentlichungen der Kommission für Wirtschafts-, Sozial- und Stadtgeschichte 5/Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde, Sonderband), Wien 1992, 83–99; Wilhelm Brauner, *Die Entwicklung des Ehegüterrechts in Österreich*, Wien 1973. Zu ehelich-rechtlichen Fragestellungen siehe auch den Forschungsüberblick von Elinor Forster/Margareth Lanzinger, *Stationen einer Ehe. Forschungsüberblick*, in: L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 14 (2003) H. 1, *Ehe-Geschichten*, Wien/Köln/Weimar 2003, 141–155, hier 149.
- 36 Ulbrich, Shulamit, wie Anm. 27.
- 37 Vgl. Werner Rösener, *Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne* (Veröffentlichungen des Max Planck Instituts für Geschichte 156), Göttingen 2000. Die darin enthaltenen Aufsätze zeigen kaum geschlechtergeschichtliche Ansätze. Eine Ausnahme bildet Reiner Prass, *Schriftlichkeit auf dem Land zwischen Stillstand und Dynamik. Strukturelle, konjunkturelle und familiäre Faktoren der Alphabetisierung in Ostwestfalen am Ende des Ancien Régime*, in: Ebd., 319–343, hier 333–343.
- 38 Vgl. Pavel Himl, *Die ‚armen Leüte‘ und die Macht: die Untertanen der südböhmischen Herrschaft Cesky Krumlov/Krumau im Spannungsfeld zwischen Gemeinde, Obrigkeit und Kirche (1680–1781)* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 48), Stuttgart 2003.
- 39 Vgl. Franz X. Eder, *„Sex-Appeal“ versus „Gemieth und Lieb“. Zur Entstehung der sexuellen Begierde in der bäuerlichen Kultur des 17.–19. Jahrhunderts*, in: *Wiener Wege der Sozialgeschichte. Themen-Perspektiven-Vermittlungen* (Kulturstudien 30), Wien/Köln/Weimar 1997, 277–298, hier 292 f.